



Fröhlich Martin
<Martin.Froehlich@telekom.at>

24.01.2008 13:42

To <konsultationen@rtr.at>
cc
bcc
Subject Stellungnahme zur Konsultation "3.Novelle der KEM-V"

Sehr geehrter Herr Dr. Serentschy,

Binnen offener Frist erlaubt sich Telekom Austria TA AG (iFkurz Telekom Austria oder TA), in der laufenden Konsultation nachfolgend ihre Stellungnahme abzugeben :

1) Nummern im Bereich 116x

Telekom Austria verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Stellungnahme vom 26.7.2007, wobei insbesondere hervorgehoben wurde, dass Telekom Austria einer Quellnetztarifizierung dieser Nummern - in Analogie zu den Notrufen - die besseren Umsetzungschancen einräumt.

Auch für die hier konsultierten Nummern 116 111 und 116 123 ist - entgegen der Ansicht von TA - wieder die Zielnetztarifizierung vorgesehen.

2) Verlängerung der ONKZ 070 bis zum 12.5.2013 / 12.5.2014

Telekom Austria begrüßt ausdrücklich die geplante Verlängerung der ONKZ 070 über den 12.5.2008 hinaus.

Zu den Bestimmungen im Zusammenhang hiermit ist noch anzumerken :

Zu § 110 Abs (4a) Z1:

Telekom Austria regt an, diesen Satz zu ändern wie folgt:

1. *neue Teilnehmer im Ortsnetz Linz nach (anstatt "bei") Vertragsabschluss spätestens beginnend mit 01.06.2008*

Begründung:

Telekom Austria verfügt über eine Vielzahl von Order-Entrys (zB Web, Partnershops, eigene Shops). Es kann nicht trivial für alle diese Bestellmöglichkeiten sichergestellt werden, dass ein Kunde bei Vertragsabschluss über die Abschaltung informiert wird.

Im Nachhinein (zB Beiblatt zum Willkommenschreiben, Montage durch den TKD, Beiblatt zur ersten Rechnung) hingegen kann dies mit verhältnismäßig einfachen Mitteln sichergestellt werden.

Eine Beibehaltung des Entwurftextes würde für Telekom Austria einen grob geschätzten

finanziellen Aufwand idH von rund EUR 100.000 nach sich ziehen, um die Order-Entrys weitestgehend anzupassen.

Um diese Kosten, die auch bei anderen Anbietern auftreten können, zu vermeiden, regt Telekom Austria die Änderung (siehe oben - "nach" Vertragsabschluss) an.

Zu § 110 Abs (4a) Z2:

Telekom Austria regt an, diesen Sazu zu ändern wie folgt:

2. *alle Teilnehmer spätestens beginnend mit **12.5.2010** (anstatt "12.05.2009")*

Begründung:

Zwischen 12.5.2010 und der endgültigen Abschaltung mit 12.5.2014 liegen vier Jahre. Telekom Austria geht davon aus, dass dies Zeitspanne ausreicht, um ein entsprechendes Bewußtsein bei den Kunden zu schaffen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Fröhlich
Leiter Regulierung

Telekom Austria TA AG
Lassallestraße 9, 1020 Wien
FN 280571f, Handelsgericht Wien

Tel: +43 (0)59059-1-16001
Mobil: +43 (0)664 / 629 44 95
<http://www.telekom.at>